

# Bekanntmachung der Gemeinde Holtland



Gemeinde  
Holtland

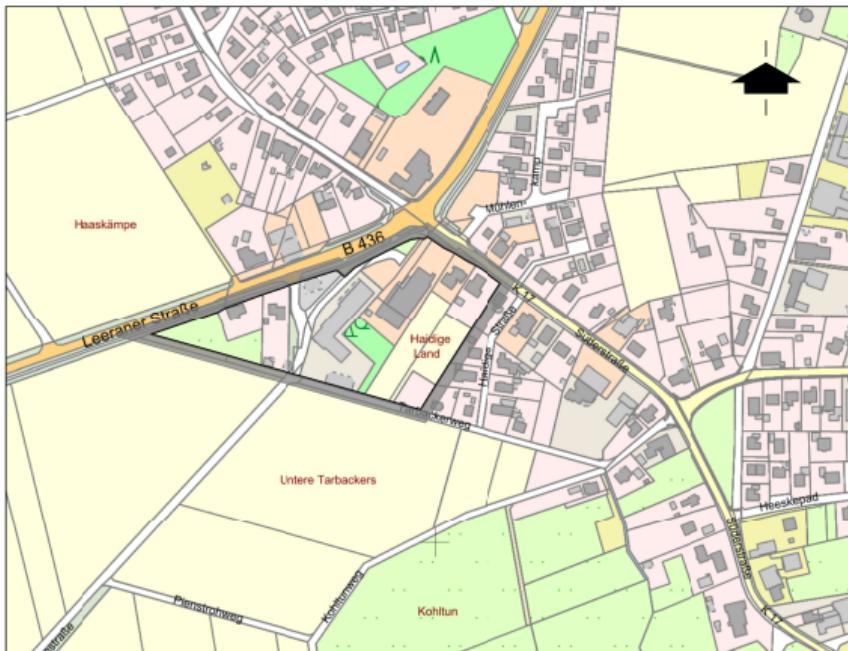
Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel ab dem 16.05.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland in der Fassung vom 17.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. HO 07 „Tarbackerweg“ der Gemeinde Holtland**

Der Rat der Gemeinde Holtland hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. HO 07 „Tarbackerweg“ beschlossen.

Durch das Bauleitplanverfahren soll den im Plangebiet ansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit einer Weiterentwicklung und Expansion gegeben werden, sodass der Standort auch zukünftig gesichert ist.

Das Plangebiet befindet sich im Kreuzungsbereich zwischen der Leeraner Straße (B 436) und der Süderstraße (K 17). Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenauszug dargestellt.



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN  
Übersichtsplan zum Plangebiet

# **Bekanntmachung der Gemeinde Holtland**



**Gemeinde  
Holtland**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden der Vorentwurf des Planes, der Vorentwurf der Begründung einschließlich der Anlagen in der Zeit

**Vom 16.05.2025 bis einschließlich zum 17.06.2025 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde  
Hesel unter folgendem Link  
<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1042>  
veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse [bauleitplanung@hesel.de](mailto:bauleitplanung@hesel.de) abgegeben werden. Sofern erforderlich, können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahrensablauf unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Holtland  
Der Bürgermeister  
Erwin Burlager**